

Mitteilung des Senats

vom 9. September 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Stellwerk auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt S. 967.
 2. Errichtung einer neuen Realvollanstalt „ 967.

1. Stellwerk auf Bahnhof Bremen-Neustadt.

Für den Einbau von Vorrichtungen am Stellwerk III (Ost) zur besseren Durchführung des Zugverkehrs auf der Station Bremen-Neustadt in der Richtung von Oldenburg nach Bremen sind von Senat und Bürgerschaft 7000 M auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen bewilligt worden (Verhdlg. 1909 S. 1339/1910 S. 68).

Wie dem Senat von seinem Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten berichtet worden ist, haben die von Bremen zu erstattenden Baukosten nach der von der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion übersandten Abrechnung über die von ihr ausgeführte Erweiterung der Sicherungsanlagen 9624,24 M betragen. Es hat demnach eine Überschreitung des Kostenanschlags um 2624,24 M stattgefunden. Als Grund der Überschreitung wird namentlich angegeben, daß es sich als zweckmäßig erwiesen habe, die neuen Leitungen in Kabeln, statt als Freileitungen zu verlegen, ferner daß Arbeiten erforderlich geworden seien, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, und daß ein Teil der Arbeiten teurer geworden sei, als er veranschlagt war. Die Abrechnungen sind als richtig anzuerkennen.

Die Herstellung des Stellwerkes III hat im ganzen $15\,003,86 + 9624,24 = 24\,628,10$ M gekostet. Unter Zugrundelegung der Angaben über den Kostenverteilungsmodus zwischen Bremen und Oldenburg in der Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1909 (Verhdlg. S. 1339) entfallen hiervon

auf Bremen $\frac{7}{24} =$	M 7 183,20
auf Oldenburg $\frac{17}{24} =$	„ 17 444,90
	M 24 628,10

Die Differenz zwischen dem zukünftigen und dem bisherigen bremischen Anteil beträgt nunmehr $(7183,20 - 6001,54) = 1181,66$ M, welchen Betrag Bremen von den 9624,24 M zu übernehmen hat, während der Rest von $(9624,24 - 1181,66) = 8442,58$ M von Oldenburg zu tragen ist.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihre Mitgenehmigung dazu zu erteilen, daß

- die Summe von 2624,24 M für die Ausführung der erwähnten Sicherungsanlagen am Stellwerk III (Ost) des Bahnhofs Bremen-Neustadt auf das Separatbudget der Außerordentlichen Verwendungen nachbewilligt,
- der Betrag von 8442,58 M dem von Oldenburg mit 4 % zu verzinsenden Anlagekapital zugeschlagen werde.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt.

2. Errichtung einer neuen Realvollanstalt.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß vom 8./10. Juni 1910 (Verhdlg. S. 587, 589) haben sich Senat und Bürgerschaft grundsätzlich einverstanden erklärt, daß eine neue Realvollanstalt in der östlichen Vorstadt errichtet werde, und die Schuldeputation

ist mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit beauftragt worden. Demgemäß hat sie sich im Benehmen mit der Deputation für die Stadterweiterung nach geeigneten Grundstücken in der östlichen Vorstadt umgesehen und es ist auch wegen Verkaufs mit mehreren Grundeigentümern verhandelt worden. Da nun aber auch der Staat selbst in der in Betracht kommenden Gegend an der Elssasserstraße ein größeres Grundstück besitzt, empfiehlt die Schuldeputation dasselbe als Platz für die Schule zu bestimmen. Das Grundstück, welches zwischen der Meherstraße und der Straße an der Gethe, gegenüber der Friedrich-Karlstraße gelegen, im Kataster mit 250 bezeichnet und in seinem jetzigen Umfange 6369 qm groß ist, erscheint nach seiner Lage für die Schule sehr geeignet und hat nach Berücksichtigung der zur Anlegung des daselbst projektierten Platzes und der erwähnten Straße nötigen Fläche die für den Schulbau ausreichende Größe von 4822 qm. Das Grundstück, von dem ein Lageplan beigelegt wird, ist gegenwärtig zu 330 M verpachtet, kann aber nach vorheriger einmonatlicher Kündigung des Vertrages zum 10. November d. J. zur Verfügung gestellt werden.

Was den Bau anbetrifft, so wird eine Projektskizze der Baudirektion, Abteilung Hochbau, übergeben, zu deren Erläuterung das Nachstehende berichtet ist:

„Für die Grundrißgestaltung des Projektes waren zwei Gesichtspunkte in erster Linie maßgebend. Zunächst empfahl es sich, die Klassen an möglichst verkehrsarmen, daher ruhigen Straßen anzuordnen, dann war aber auch der Grundriß der Schule so zu gestalten, daß für den Platz an der Elssasserstraße, der Friedrich-Karlstraße gegenüber, ein architektonisch und städtebaulich befriedigender Abschluß geschaffen wird. Demgemäß wurde ein Teil der Klassenzimmer nach Westsüdwesten, an die wahrscheinlich wenig Verkehr aufweisende Meherstraße, ein anderer Teil, nebst den Lehrsälen für Biologie, Geographie, Physik und Chemie mit ihren Nebenräumen, nach Südsüdosten an den Schulhof gelegt, während der Zeichensaal im Dachgehoß nach Nordnordwesten angeordnet worden ist. Die Schule erhält drei Eingänge von der Straße und drei Ausgänge zum Schulhof, der Haupteingang liegt an dem freien Platze. An die Straße „An der Gethe“, die später vermutlich einen starken Verkehr aufzunehmen haben und wahrscheinlich mit einer elektrischen Bahn versehen wird, sind keine Klassenzimmer, sondern Turnhalle, Aula und Nebenräume gelegt. Die Anordnung der einzelnen Räume ist aus dem Plane ersichtlich.

Die Baukosten betragen, bei einem Einheitspreise von 16 M für das Kubikmeter unbauten Raum, etwa 605 600 M; hierzu kommen für tiefere Fundierung, Einfriedigung usw. noch 54 400 M und für Inventar 90 000 M, so daß sich die Gesamtkosten auf etwa 750 000 M belaufen werden.“

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation, indem sie bemerkt, daß sich die Deputation für die Stadterweiterung und die Baudeputation mit dem vorgeschlagenen Platze einverstanden erklärt haben, und die letztere auch bei der von der Baudirektion vorgelegten vorläufigen Projektskizze im allgemeinen nichts zu erinnern befunden hat,

- 1) als Platz für die neue Realvollanstalt das dem Staate gehörige, im Kataster mit 250 bezeichnete Grundstück an der Elssasserstraße zwischen der Meherstraße und der Straße an der Gethe zu bestimmen und
- 2) die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu beauftragen, auf Grund der vorgelegten Skizze ein Bauprojekt auszuarbeiten und im Einvernehmen mit der Schuldeputation zur Genehmigung vorzulegen.

Bremen, den 2. September 1911.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) J. Aug. Franke.